

## Leitfaden

# Aufgaben der Kommissionen des Einwohnerrats Reinach BL

Aufgaben der Sachkommissionen, der Planungskommission  
sowie der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission  
während und nach der Umsetzung der Reinacher Reform

Adressaten: Mitglieder des Einwohnerrats

Revidierte Fassung vom 5. Mai 2009

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>0. Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>1. Aufgaben der Kommissionen generell</b>	<b>4</b>
<b>2. Aufgaben der ständigen Kommissionen</b>	<b>4</b>
<b>3. Inhalte der strategischen Sachpläne</b>	<b>6</b>
<b>4. Inhalte des Jahresplans</b>	<b>8</b>
<b>5. Inhalte des Jahresberichts</b>	<b>9</b>
<b>6. Aufgaben der Sachkommissionen bei strategischen Sachplänen</b>	<b>9</b>
<b>7. Aufgaben der Sachkommissionen beim Jahresplan</b>	<b>10</b>
<b>8. Aufgaben der Sachkommissionen beim Jahresbericht</b>	<b>11</b>
<b>9. Aufgaben der Planungskommission</b>	<b>11</b>
<b>10. Aufgaben der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission</b>	<b>11</b>
<b>11. Ablauf der Vorberatung bei den strategischen Sachplänen</b>	<b>12</b>
<b>12. Ablauf der Vorberatung beim Jahresplan</b>	<b>14</b>
<b>13. Ablauf der Vorberatung beim Jahresbericht</b>	<b>16</b>
<b>14. Ungefähre zeitliche Geschäftsabfolge (Übergang alte/neue Steuerung)</b>	<b>16</b>

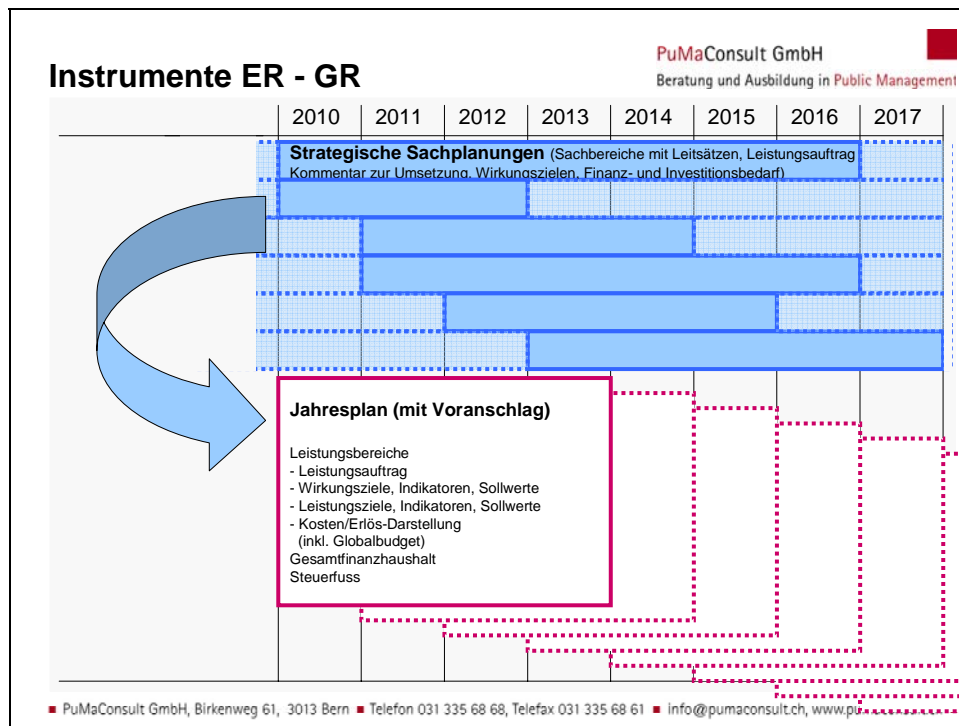
## 0. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat am 25. August 2008 zugestimmt, die Reinacher Reform in der von der Reformkommission angedachten Art umzusetzen.

Die Reinacher Reform orientiert sich an folgenden Zielen:

1. Die Reinacher Reform schafft Voraussetzungen für bedarfsgerechte Dienstleistungen an die Bevölkerung.
2. Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung der Gemeinde Reinach steuern die Aufgaben transparent und zusammenhängend über Wirkungen, Leistungen, Kosten.
3. Der politische Weitblick ermöglicht einen längerfristigen Planungshorizont.
4. Der Einwohnerrat, der Gemeinderat und die Führungskräfte der Verwaltung erhöhen die Planungssicherheit.

Zu diesem Zweck treten an die Stelle der bisherigen Planungsinstrumente (Budget und Finanzplan) die langfristig ausgerichteten „strategischen Sachpläne“ und der jährlich, rollend auf vier Jahre erstellte Jahresplan (dieser umfasst auch das Budget<sup>1</sup> und den Finanzplan).



Die Einführung neuer Instrumente stellt auch neue Anforderungen an den Einwohnerrat. Die Reformkommission hat darum die Einführung einer neuen Kommissionsstruktur vorgeschlagen. Diese wird in diesem Leitfaden beschrieben.

Die Ausführungen beziehen sich auf die kommenden Änderungen. Die drei grundsätzlichen Aufgaben des Einwohnerrats und seiner vorberatenden Kommissionen bleiben bestehen: Gesetzgebung, Budgethoheit und Aufsicht. Das dafür einsetzbare Instrumentarium bleibt ebenfalls in der heutigen Arte erhalten (z.B. Motion, Postulat etc.).

<sup>1</sup> In der kantonalen Gesetzgebung als Voranschlag bezeichnet.

## 1. Aufgaben der Kommissionen generell

Zweck und Aufgaben der Kommissionen ändern sich unter der Reinacher Reform nicht. Aufgabe der Kommissionen generell ist die Vorberatung von Geschäften für das Plenum des Einwohnerrats. Dies richtet sich nach dem:

### **Geschäftsreglement für den Einwohnerrat Reinach**

vom 26. März 2001; Revision vom 28. April 2008

#### **B. Kommissionen**

##### **1. Allgemeines**

##### **§ 7 Rechte und Pflichten der Kommissionen**

1Zur Vorberatung der Vorlagen des Gemeinderates und weiterer Geschäfte kann der Rat Kommissionen wählen. Die Sitzungen der Kommissionen und deren Protokolle sind nicht öffentlich.

##### **§ 8 Verfahren**

1Der Kommissionspräsident/die Kommissionspräsidentin ist für eine zeit- und sachgerechte Erledigung des Auftrages verantwortlich. Beschliesst eine Kommission ein Geschäft zurückzustellen, hat sie dem Rat unter Angabe der Gründe davon Kenntnis zu geben.

##### **§ 10 Berichterstattung**

Nach Abschluss der Beratungen erstatten die Kommissionen dem Rat schriftlich Bericht und stellen ihm Anträge. Liegen Minderheitsanträge vor, so können diese mit Begründung in die Berichte aufgenommen werden.

## 2. Aufgaben der ständigen Kommissionen

Mit der Reinacher Reform ändern sich die Planungs- und Berichtsinstrumente. Diese sind neu gegliedert nach Sach- und Leistungsbereichen. Pro Sachbereich wird ein strategischer Sachplan erstellt. Dieser ist innerhalb des Dokuments nach Leistungsbereichen gegliedert. Der Jahresplan (inkl. Voranschlag) und der Jahresbericht (Zusammenzug von Rechnung und Verwaltungsbericht) sind ebenfalls nach Leistungsbereichen gegliedert.

Die Leistungsbereiche entsprechen den 19 Hauptwirkungen, welche für die Bevölkerung von Reinach (im weitesten Sinne) angestrebt werden. Pro Leistungsbereich werden Wirkungen bestimmt, ein Leistungsauftrag formuliert und das zugehörige Globalbudget errechnet. Damit wird dem zweiten Ziel der Reform genüge getan: Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung der Gemeinde Reinach steuern die Aufgaben transparent und zusammenhängend über Wirkungen, Leistungen, Kosten.

<i>Sachbereiche</i>	<i>Leistungsbereiche</i>
Bevölkerungsdienste und Sicherheit	Bevölkerung und Wirtschaft Ruhe und Ordnung Schutz und Rettung
Freizeit und Kultur	Sport und Bewegung Kultur und Begegnung
Bildung	Bildungsunterstützung Musikunterricht Familienergänzende Betreuung
Soziales	Kinder- und Erwachsenenschutz Gesetzliche Sozialhilfe Ergänzende Sozialarbeit
Gesundheit	Gesundheit
Raum, Bau und Umwelt	Stadtentwicklung Natur und Energie
Mobilität	Verkehrsinfrastruktur ÖV-Angebot
Ver- und Entsorgung	Versorgung Entsorgung
Finanzierung	Finanzierung

Neu braucht es zur Vorberatung der Inhalte der künftigen Instrumente ständige Sachkommissionen, welche einen oder mehrere Sachbereiche inkl. ihrer Wirkungen, Leistungen und Kosten behandeln, sowie eine Kommission, welche die Gesamtplanung sicherstellt (Planungskommission) und eine Kommission, welche Aufsicht und Prüfung übernimmt (Geschäftsprüfungs- und Rechnungsprüfungskommission).

Die ständigen Kommissionen werden aus der Ratsmitte jeweils in der konstituierenden Sitzung für die betreffende Amtsperiode gewählt. Für die gleiche Amtsdauer werden Präsidium und Vizepräsidium auf Vorschlag der Fraktionen vom Büro bestimmt. Den Sachkommissionen werden diejenigen Sachbereiche zugewiesen, für welche die betreffende Kommission die Geschäftsvorberatung übernimmt.

Folgende Aufgaben sind den drei Kommissionstypen zugewiesen:

<i>Sachkommissionen</i>	<i>Planungskommission</i>	<i>Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission</i>
<i>-&gt; Sachbereichssicht</i>	<i>-&gt; prospektive Sicht</i>	<i>-&gt; retrospektive Sicht</i>
Vorberatung von Geschäften aus denjenigen Sachbereichen, die ihnen der Rat zu Beginn der Legislatur zuweist.	Vorberatung der übergreifenden (gesamtgemeindebezogenen) Teile im Jahresplan (insb. Zusammenzug Voranschlag inkl. Finanzplan, Investitionsübersicht, Steuersatz etc.).	Aufsicht und Kontrolle:
Insbesondere:	Vorberatung zugewiesener Einzelgeschäfte.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsprüfung</li> <li>• Rechnungsprüfung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorberatung der strategischen Sachpläne (exkl. „Finanzierung“)</li> <li>• Vorberatung der betreffenden Leistungsbereiche im Jahresplan</li> <li>• Vorberatung der betreffenden Leistungsbereiche im Jahresbericht</li> <li>• Zusätzliche vom ER an eine Sachkommission zugewiesene Geschäfte, die in inhaltlichem Zusammenhang zu einem Sachbereich stehen</li> </ul>	Vorberatung des Strategischen Sachplans „Finanzierung“	Beurteilung des Ergebnisses im Jahresbericht aus Gesamtsicht und Ableitung von Hinweisen für den nächsten Jahresplan.
		Vorberatung zugewiesener Einzelgeschäfte.

Idealerweise verfügen die Kommissionsmitglieder über Know-How und Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet.

Alle anderen Aufgaben von ständigen und auch temporären Kommissionen - beispielsweise im Rahmen der Gesetzgebung – bleiben nach heutiger Art bestehen. Auch die vorhandenen Instrumente bleiben dafür bestehen.

In den Kapiteln 6-10 sind die Aufgaben der Kommissionen detaillierter dargestellt. Zum besseren Verständnis werden die neuen Instrumente vorgängig in den Kapiteln 3-5 beschrieben. Die Abläufe zu den Aufgaben sind in den Kapiteln 11-13 dargestellt.

### 3. Inhalte der strategischen Sachpläne

Die strategischen Sachpläne dienen der Abstimmung der langfristigen Planung zwischen Gemeinderat und Einwohnerrat. Sie werden vom Einwohnerrat genehmigt (vorbehältlich jährlicher Beschluss des Voranschlags im Jahresplan).

Die strategischen Sachpläne setzen sich aus vier Teilen zusammen:

- 1) Einleitung  
(mit Bemerkungen und Kommentaren zum ganzen Sachbereich)
- 2) Leistungsbereiche  
(Entwicklungen und Ziele pro Leistungsbereich)
- 3) Anträge  
(Genehmigungsanträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat)
- 4) Anhänge  
(z.B. wesentliche Statistiken oder ausgesuchte Subventionsverträge)

Die **Einleitung (1)** beschreibt

- den methodischen Zusammenhang der Sachplanung,
- vernetzt den vorliegenden Sachplan mit seinem Umfeld. Insbesondere werden übergeordnete Entwicklungen und deren Konsequenzen aufgezeigt,
- vernetzt den vorliegenden Sachplan mit anderen Themengebieten der Stadt und zeigt auch übergeordnete Querschnittsthemen auf,
- zählt Inhalt und Kosten der zugehörigen Leistungsbereiche auf und fasst die Kosten sowie die Investitionsübersicht zusammen,
- schlägt eine Gültigkeitsdauer zwischen 2 und 7 Jahren vor (inkl. Allfällige Begründung dazu).

#### **Leistungsbereiche (2):**

Pro Leistungsbereich steht eine Doppelseite zur Abbildung der wesentlichen kommenden oder geplanten Inhalte zur Verfügung (in Ausnahmefällen auch 2 Doppelseiten). Dabei gilt es zu beachten, dass dieses Schema im Grossen und Ganzen auch seine Anwendung auf Ebene des Jahresplans finden wird.

## Doppelseite pro Leistungsbereich

Leistungsbereich XY	
2.1 Strategische Leitsätze / Wirkungen (Orientierungspunkte)	2.4 Wirkungsziele (Ziele – Indikatoren – Sollwerte)
2.2 Leistungsauftrag (Umschreibung der Leistungsinhalte)	2.5 Kosten-Erlös-Schema (Finanzteil)
2.3 Kommentar zur Umsetzung (Kommentar zu künftigen Entwicklungen und Absichten)	2.6 Investitionsübersicht

■ PuMaConsult GmbH, Birkenweg 61, 3013 Bern ■ Telefon 031 335 68 68, Telefax 031 335 68 61 ■ info@pumaconsult.ch, www.pumaconsult.ch ■

Die **strategischen Leitsätze / Wirkungen** (2.1) bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der strategischen Sachplanungen. Sie präzisieren die grundsätzliche Ausrichtung pro Leistungsbereich ("Fixstern"). Sie bauen auf den in der Hauptphase definierten Wirkungen pro Leistungsbereich auf. Sie können auch Aussagen zu Veränderungen bei den Zielgruppen und im Umfeld aufnehmen. Die strategischen Leitsätze nehmen Bezug zu den Zielgruppen in Reinach. In der Regel bilden die Zielgruppen das Subjekt. Um verständliche Leitsätze zu erhalten, werden ganze Sätze gebildet.

Mit **Leistungsauftrag** (2.2) ist eigentlich die Umschreibung des Leistungsbereichs gemeint. Da jedoch der Kanton Basel-Landschaft in seiner Gesetzgebung bei Globalbudgets einen Leistungsauftrag verlangt, wird dieser Begriff als Titel verwendet.

Der Leistungsauftrag umschreibt die wesentlichen Leistungsinhalte des Leistungsbereichs so, dass der Text für die nächsten 4-5 Jahre mehr oder weniger unverändert bestehen kann. Mit der Definition der Leitsätze und der Wirkungszielketten sind wichtige Steuerungselemente für die Leistungsbereiche definiert. Unter Umständen versteht aber eine Interessierte/ein Interessierter allein aus der Bezeichnung und den Zielen nicht, was der Inhalt der Leistung ist. Die Umschreibung soll deshalb in knappen, verständlichen Worten den Inhalt eines Leistungsbereichs umschreiben. Im Sinne des Wirkungs-Leistungs-Kosten/Erlös-Zusammenhangs, der ja einen Leistungsbereich definiert, ist die Umschreibung nicht einfach eine Aufzählung von Aktivitäten, sondern eine in Prosa abgefasste Erklärung der Leistungsinhalte.

Der **Kommentar zur Umsetzung** (2.3) bietet die Möglichkeit die zentralen Entwicklungstendenzen aufzuzeigen, welche den Leistungsbereich mit seinen Wirkungen, Leistungen und Kosten im betreffenden Zeithorizont beeinflussen werden. Zu denken ist hier an Umfeldänderungen, Entwicklungen bei den Zielgruppen, Änderungen beim Kanton, wesentliche Veränderungsprojekte für die Bevölkerung etc.

Einen wichtigen Stellenwert nehmen die **Wirkungsziele** (2.4) ein. Wirkungsziele bringen die gesellschaftlichen, politisch gewollten, generellen Zielsetzungen für die Bevölkerung zum Ausdruck. Diese Ziele können einerseits nutzenorientiert sein, so dass sich die individuellen Menschen in Reinach tendenziell darüber freuen (Erholungsmöglichkeiten oder Versorgung mit frischem Wasser), andererseits auch den Ordnungsstaates zum Ausdruck bringen, was nicht immer jeden Einzelnen freut (z.B. Verkehrssicherheit oder Naturschutz). Wirkungsziele geben in erster Linie die generelle „Ausrichtung“ an. Das Erreichen der Wirkungsziele liegt nicht allein in

der Verantwortung der Verwaltung. Auch Bevölkerung und Politik müssen dazu beitragen. Folglich sind die Wirkungsziele eher mittel- bis langfristig beeinflussbar.

Jedes Ziel wird mit Hilfe mind. eines Indikators beurteilbar gemacht. Welche genaue Grösse oder Höhe das Ziel anstrebt, gibt bei jedem Indikator ein Sollwert an. Wirkungsziel, Indikator und Sollwert bilden eine unzertrennliche Kette.

Das Entwickeln der Wirkungsziele ist zu Beginn nicht einfach und muss sich erst einspielen. Die ersten Sachpläne werden deshalb mit gewissen Unsicherheiten verbunden sein. Es gilt die Inhalte erst einzuüben und zu testen. Mit fortschreitender Erfahrung werden sich die Sachpläne mit ihren Zielen verbessern.

Die Rubrik **Kosten/Erlöse** stellt die Werte der Kostenrechnung pro Leistungsbereich dar. Die Kostenrechnung wird eingeführt, da dem bisherigen Rechnungswesen in der Regel nicht entnommen werden kann, wie viel Kosten/Erlöse pro Leistungsbereich entstanden sind. Sie dient folgenden Zielen (gemäss Detailkonzept):

- Die Kostenrechnung ist ein Führungsunterstützungsinstrument, welches die Kosten/Erlöse für die wirkungsorientierten Sachbereiche und Leistungsbereiche ausweisen kann. Diese Daten dienen der Planung, Steuerung und Kontrolle.
- Durch eine geeignete Ausgestaltung und Anwendung fördert die Kostenrechnung das Kosten-, Leistungs- und Erlösbewusstsein in der Verwaltung und auf politischer Ebene. Die Kosten-, Erlöstransparenz ist folglich stufengerecht über alle Hierarchien ausgestaltet.

Aus den beiden Zielsetzungen ergibt sich das Kosten-/Erlös-Schema pro Leistungsbereich gestuft nach Hierarchien wie folgt:

Direkte Kosten	<i>(inkl. Lohnkosten nach Zeitaufwand)</i>
<u>Direkte Erlöse</u>	
<b>Stufe 1 "Saldo Direkte Kosten/Erlöse"</b>	
<u>Gemeinkosten/-erlöse Abteilung</u>	
<b>Stufe 2 "Saldo Abteilungskosten"</b>	
Transferkosten/-erlöse	<i>(z.B. Geld für SozialhilfeempfängerInnen)</i>
Kapitaldienst	<i>(v.a. Zins- und Abschreibungsaufwand)</i>
Gemeinkosten/-erlöse Verwaltung (AV oder TV)	
<u>Saldo Querschnittskosten/-erlöse</u>	<i>(Nettokosten der internen Dienstleister)</i>
<b>Stufe 3 "Saldo Verwaltungskosten"</b>	
<u>Politikkosten</u>	<i>(Kosten ER, GR und weitere Behörden)</i>
<u><b>Stufe 4 "Saldo Vollkosten"</b></u>	<b><i>(= Globalbudget; entscheidungsrelevant)</i></b>

Ergänzt wird die Kosten/Erlös-Darstellung durch eine Übersicht der wichtigsten **Investitionen**, welche auch künftig den entsprechenden Einzelbeschlüssen unterliegen.

#### 4. Inhalte des Jahresplans

Die Inhalte des Jahresplans stehen zum jetzigen Zeitpunkt (April 2009) noch nicht in jedem Detail fest. Die Leistungsbereiche werden sich – abgeleitet aus den strategischen Sachplänen – ähnlich präsentieren, jedoch ergänzt um Leistungsziele. Die Leistungsziele beziehen sich auf Qualität, Quantität, Fristen, Kostendeckung oder Kundenzufriedenheit der Leistungen und Leistungsbereiche. Deren Erreichung liegt in der Verantwortung der Verwaltung. Details zum Jahresplan folgen vor der ersten Budgetdebatte spätestens im zweiten Halbjahr 2010.



## 5. Inhalte des Jahresberichts

Der Jahresbericht ist das Spiegelbild zum Jahresplan (Rückblick auf die Vereinbarungen des Jahresplans). Entsprechend stehen die Inhalte des Jahresberichts zum jetzigen Zeitpunkt (April 2009) ebenfalls noch nicht in jedem Detail fest.

## 6. Aufgaben der Sachkommissionen bei strategischen Sachplänen

Der Einwohnerrat wählt zu Beginn der Legislatur aus seiner Mitte drei Sachkommissionen mit jeweils mindestens 5 Mitgliedern. Die Sachkommissionen sind zuständig für die Vorberatung von Geschäften aus denjenigen Sachbereichen, die ihnen der Rat zu Beginn der Legislatur zuweist. Bei den Geschäften handelt es sich insbesondere um die strategischen Sachplanungen, den Jahresplan und den Jahresbericht. Die betreffenden Sach-/Leistungsbereiche sind automatisch den Sachkommissionen zugewiesen. Der Einwohnerrat kann während der Legislatur weitere Geschäfte, welche in einem inhaltlichen Zusammenhang zum jeweiligen Sachbereich stehen, der zuständigen Sachkommission zur Vorbereitung zuweisen. Die Sachkommissionen erstatten dem Einwohnerrat Bericht über Ihre Feststellungen und stellen Anträge im Rahmen der Kompetenzen des Einwohnerrats. Die Abläufe dazu sind unter Ziff. 11-13 dargestellt.

Im Rahmen der strategischen Sachpläne beurteilt die zuständige Sachkommission Inhalt und Umfang des ganzen Plans und der Leistungsbereichsdoppelseiten. Insbesondere behandelt sie folgende Fragen:

- Sind in der Einleitung die nötigen Umfeldänderungen und erkennbaren Entwicklungstendenzen dargestellt? Sind die daraus gezogenen Folgerungen nachvollziehbar und logisch? Ist der Bezug zu allfälligen überwiesenen Postulaten bzw. deren Forderungen erkennbar?
- Bilden die Leitsätze zu den Wirkungen einen vernünftigen und zukunftsgerichteten Orientierungspunkt für die Leistungsbereiche?
- Sind die Leistungsaufträge allgemein verständlich und inhaltlich logisch?
- Sind aus dem Kommentar zur Umsetzung die kommenden Schwerpunkte erkennbar? Stehen diese im Zusammenhang zu den Leitsätzen zu den Wirkungszielen und zur Entwicklung der Kosten / Erlöse / Investitionen?
- Decken die Wirkungsziele die wesentlichen (politisch zu legitimierenden) Bedürfnisse der Bevölkerung oder bestimmter Zielgruppen ab? Sind die Indikatoren verständlich und das Niveau der Sollwerte nachvollziehbar?
- Ist die geplante Kosten-/Erlös-Entwicklung vertretbar? Ist der geplante Mitteleinsatz für die angestrebten Wirkungen und Leistungen zu tief, genügend oder zu hoch? Sind die geplanten Investitionsvorhaben sinnvoll und stehen sie in Zusammenhang zu den Leitsätzen, Wirkungen, zum Leistungsauftrag oder dem Kommentar?
- Was empfiehlt die Kommission bezüglich der Anträge des Gemeinderats?
- Braucht es weitere Informationen im Anhang zur Verständlichkeit? Oder ist dort zu viel abgebildet?

Die Beratung und somit auch die Vorberatung der Sachpläne erfolgt in zwei Phasen (ausser bei Genehmigung der unveränderten Vorlage in der ersten Phase). Die Details zu den Phasen folgen unter Ziff. 11ff. Die betreffende Sachkommission stellt ihre Erkenntnisse pro Phase in einem Kurzbericht an den Einwohnerrat zusammen. In der ersten Phase enthält der Kurzbericht:

- i. eine allgemeine Würdigung,
- ii. offene Fragen an den Gemeinderat und
- iii. Änderungswünsche an den Gemeinderat.

Aufgrund dieses Berichts und der Stellungnahmen der Fraktionen und allfälliger Einzelredner entscheidet der Rat über Genehmigung in der ersten Phase oder Rückweisung an den Gemeinderat mit Auftrag zur Prüfung der Änderungswünsche.

Im Rahmen der zweiten Phase enthält der Kurzbericht:

- i. eine Würdigung der Änderungen durch den Gemeinderat und
- ii. Änderungsanträge an den Einwohnerrat.

Der Rat beschliesst den Sachplan, indem er über die Änderungsanträge befindet.

## 7. Aufgaben der Sachkommissionen beim Jahresplan

Im Rahmen des Jahresplans beurteilt die zuständige Sachkommission den Inhalt der betreffenden Leistungsbe-reichsdoppelseiten. Insbesondere beantwortet sie folgende Fragen:

- Ist der Zusammenhang zwischen Jahresplan und beschlossenen Sachplan nachvollziehbar und begrün-det?
- Stimmt der Leistungsauftrag im Jahresplan mit dem Leistungsauftrag im strategischen Sachplan über-ein? Wenn nein: Stimmt die Kommission dem neuen Leistungsauftrag pro Leistungsbereich zu?
- Sind aus dem Kommentar die jährlichen Schwerpunkte erkennbar? Stehen diese im Zusammenhang zu den Leitsätzen zu den Wirkungszielen und zur Entwicklung der Kosten / Erlöse / Investitionen?
- Stimmen die Wirkungsziele mit dem strategischen Sachplan überein? Sind die Leistungsziele verständ-lich und nachvollziehbar? Sind allfällige Postulate diesbezüglich einzureichen?
- Stimmt die Kommission der Ausgabenermächtigung in der Höhe des beantragten Globalbudgets aus dem Kosten-/Erlös-Schema zu? Oder beantragt sie Änderungen?

Die betreffende Sachkommission stellt ihre Erkenntnisse in einem kurzen Bericht an den Einwohnerrat zusam-men. Dieser enthält:

- i. Würdigung des ersten Leistungsbereichs und allfällige Änderungsanträge zu
  - a) Leistungsauftrag,
  - b) Globalbudget (Vollkostensaldo aus dem Kosten-/Erlös-Schema) und
  - c) Postulate zu Inhalten, welche der Gemeinderat hinsichtlich des nächsten Jahresplans prüfen soll.
- ii. Würdigung des zweiten Leistungsbereichs und allfällige Änderungsanträge zu
  - a) Leistungsauftrag,
  - b) Globalbudget (Vollkostensaldo aus dem Kosten-/Erlös-Schema) und
  - c) Postulate zu Inhalten, welche der Gemeinderat hinsichtlich des nächsten Jahresplans prüfen soll.
- iii. etc.

Aufgrund dieses Berichts, des Berichts der Planungskommission und der Stellungnahmen der Fraktionen und allfälliger Einzelredner entscheidet der Rat über die Änderungsanträge zu den Leistungsaufträgen und Global-budgets der Leistungsbereiche und über das Gesamtbudget (inkl. Steuersatz etc.). Im Anschluss (kann auch spätere Sitzung sein) entscheidet der Rat über die Überweisung allfälliger Postulate bezüglich nächstem Jah-resplan oder gegebenenfalls nächstem strategischen Sachplan.

## 8. Aufgaben der Sachkommissionen beim Jahresbericht

Im Rahmen des Jahresberichts beurteilt die zuständige Sachkommission den Inhalt der betreffenden Leistungsbereichsdoppelseiten. Insbesondere beurteilt sie die Leistungs- und Kostenergebnisse im Vergleich zum Jahresplan. Allenfalls informiert sie bei Auffälligkeiten die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Die betreffende Sachkommission stellt ihre Erkenntnisse in einem kurzen Bericht an den Einwohnerrat zusammen. Dieser enthält jeweils eine Würdigung pro Leistungsbereich. Bei Bedarf reicht die Sachkommission aus den Erkenntnissen abgeleitete Postulate ein.

## 9. Aufgaben der Planungskommission

Die Planungskommission nimmt eine prospektive Sicht über alle Aufgaben der Gemeinde ein. Sie besteht aus mindestens 5, in der Regel 7 Mitgliedern. Sie berät den Strategischen Sachplan „Finanzierung“ vor und behandelt den Jahresplan (inkl. Finanzplan und Voranschlag) sowie alle weiteren Planungsvorlagen, die ihr vom Rat zugewiesen werden. Während der Einführung der Reinacher Reform äussert sie sich 2010 in einer Justierungsrunde zur Gesamtheit der strategischen Sachpläne. Nach Einführung der Reform kann sie sich bei Bedarf zu jedem strategischen Sachplan aus einer Gesamtgemeindesicht äussern.

Beim Jahresplan stellt sich die Planungskommission insbesondere folgende Fragen:

- Ist der Jahresplan vollständig? Sind alle Leistungsbereiche abgebildet? Sind alle nötigen Informationen zum Zusammenzug der Finanzen über alle Leistungsbereiche vorhanden? Sind alle nötigen Kommentare und Erklärungen eingebaut und genügend? Sind die nötigen Anträge insb. zu den Leistungsbereichen und dem Gesamtbudget (inkl. Steuersatz etc.) gestellt?
- Sind in der Einleitung die Entwicklungstendenzen und Schwerpunkte aus einer Gesamtsicht dargestellt? Sind die daraus gezogenen Folgerungen nachvollziehbar und logisch?
- Wie beurteilt die Kommission den Zusammenzug über alle Leistungsbereiche für das Voranschlagjahr und die Finanzplanjahre? Sind aus einer Gesamtsicht genügend Mittel eingestellt oder zu wenig bzw. zu viel? Kann die Kommission den Anträgen zustimmen oder stellt sie Änderungsanträge?
- Wie beurteilt die Kommission die restlichen Anträge (bezüglich Steuersatz, Feuerwehersatzabgabe etc.)? Kann sie den Anträgen zustimmen oder stellt sie Änderungsanträge?
- Wie beurteilt die Kommission Änderungsanträge der Sachkommissionen? Kann sie diesen aus einer Gesamtsicht zustimmen oder lehnt sie diese ab?

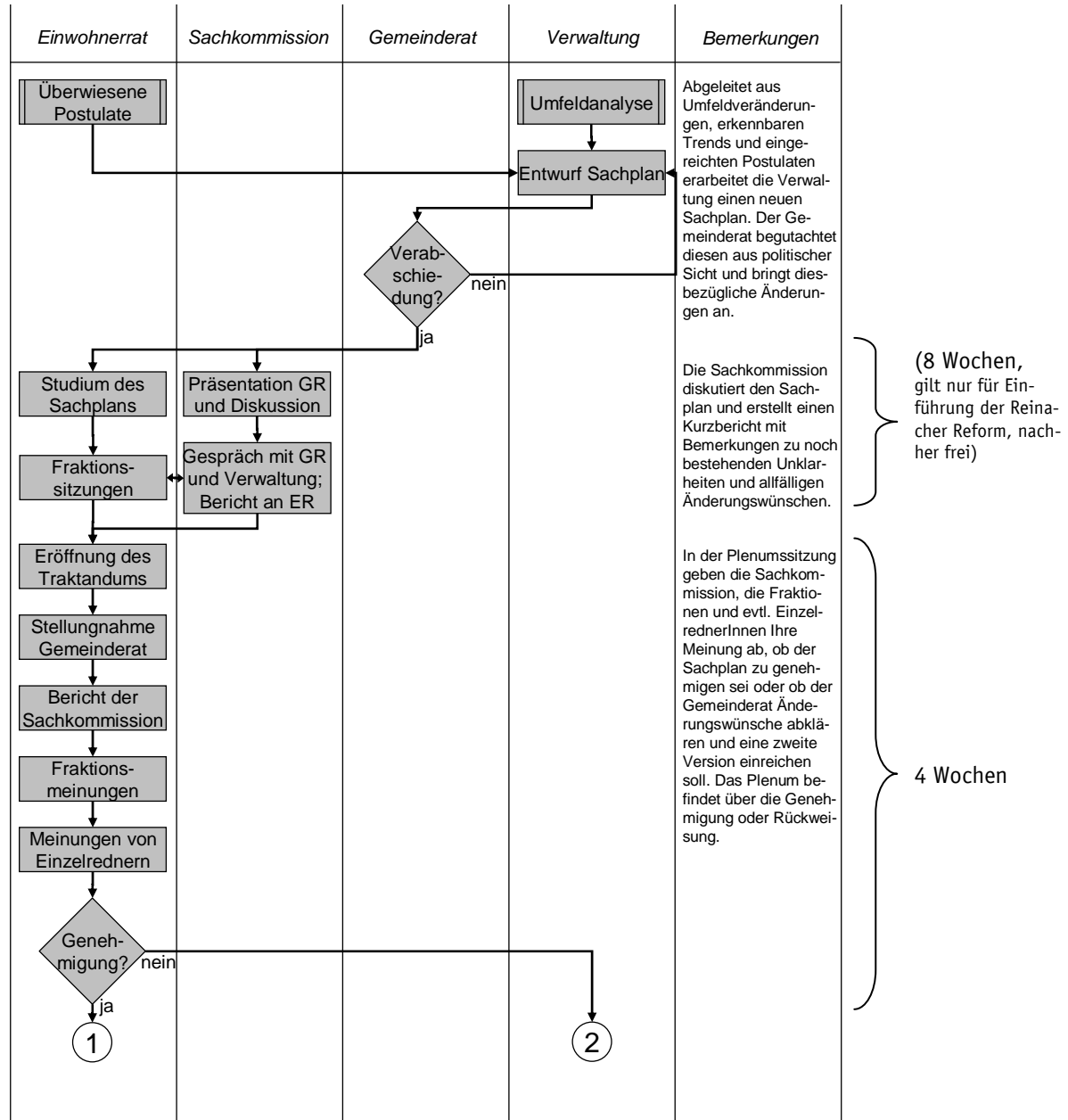
Die Planungskommission stellt ihre Erkenntnisse und Anträge in einem Bericht an den Einwohnerrat zusammen.

## 10. Aufgaben der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

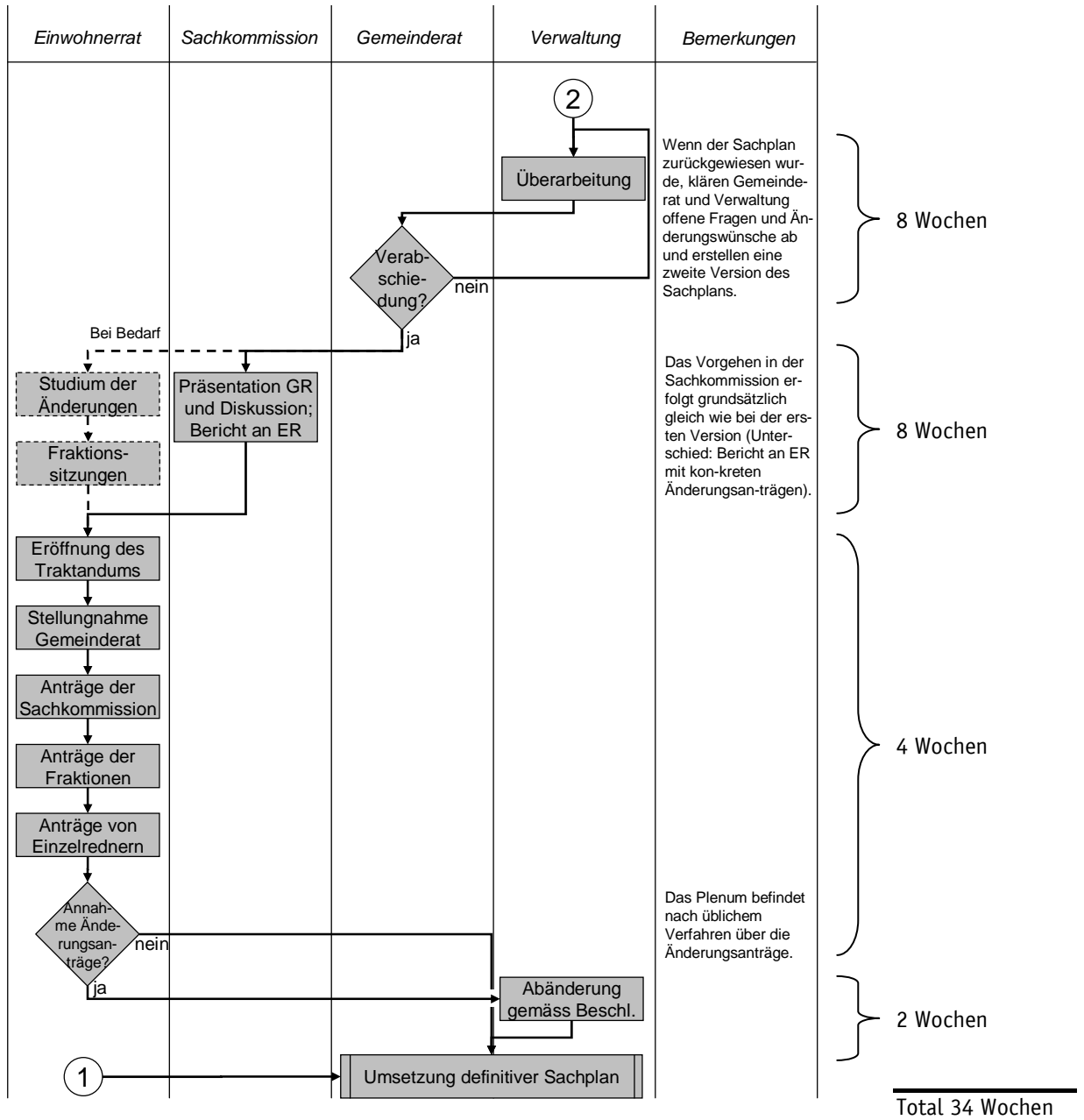
Die Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission besteht aus mindesten 5, in der Regel 9 Mitgliedern. Sie prüft das gesamte Rechnungswesen der Einwohnergemeinde und ihrer Anstalten. Neu überprüft sie auch die Nachvollziehbarkeit der Istwerte zu den Wirkungs- und Leistungsziele (stichprobenartige Prüfung). Über das Prüfungsergebnis erstattet sie jährlich schriftlich Bericht und unterbreitet dem Einwohnerrat zugleich ihre Anträge. Ihr wird der Jahresbericht (inkl. Berichte der öffentlichen Anstalten der Einwohnergemeinde) mit dem Auftrag zur Prüfung aus Gesamtgemeindesicht zugewiesen. Ausnahme bilden diejenigen Berichte, welche von anderen Behörden geprüft und genehmigt werden müssen. Sie überwacht die richtige Anwendung gesetzlicher Vorschriften und Reglemente sowie den ordnungsgemässen Vollzug der Gemeindebeschlüsse. Sie kann von allen Behörden, Amtsstellen und Anstalten jederzeit Auskünfte einholen und in ihre Akten Einsicht nehmen. Sie erstattet dem Einwohnerrat jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre im vergangenen Jahr gemachten Feststellungen. Bei schweren Pflichtverletzungen beantragt sie ein Disziplinarverfahren. Für die Prüfung eines bestimmten Sach- oder Leistungsbereichs kann sie die entsprechende Sachkommission beiziehen. Insbesondere

erstattet sie Bericht über die Ordnungs- und Rechtmässigkeit im Rahmen des Jahresberichts und beurteilt die wirkungs-, leistungs- und kostenbezogene Zielerreichung aus einer Gesamtgemeindesicht (analog Planungskommission aber aus retrospektiver Sicht).

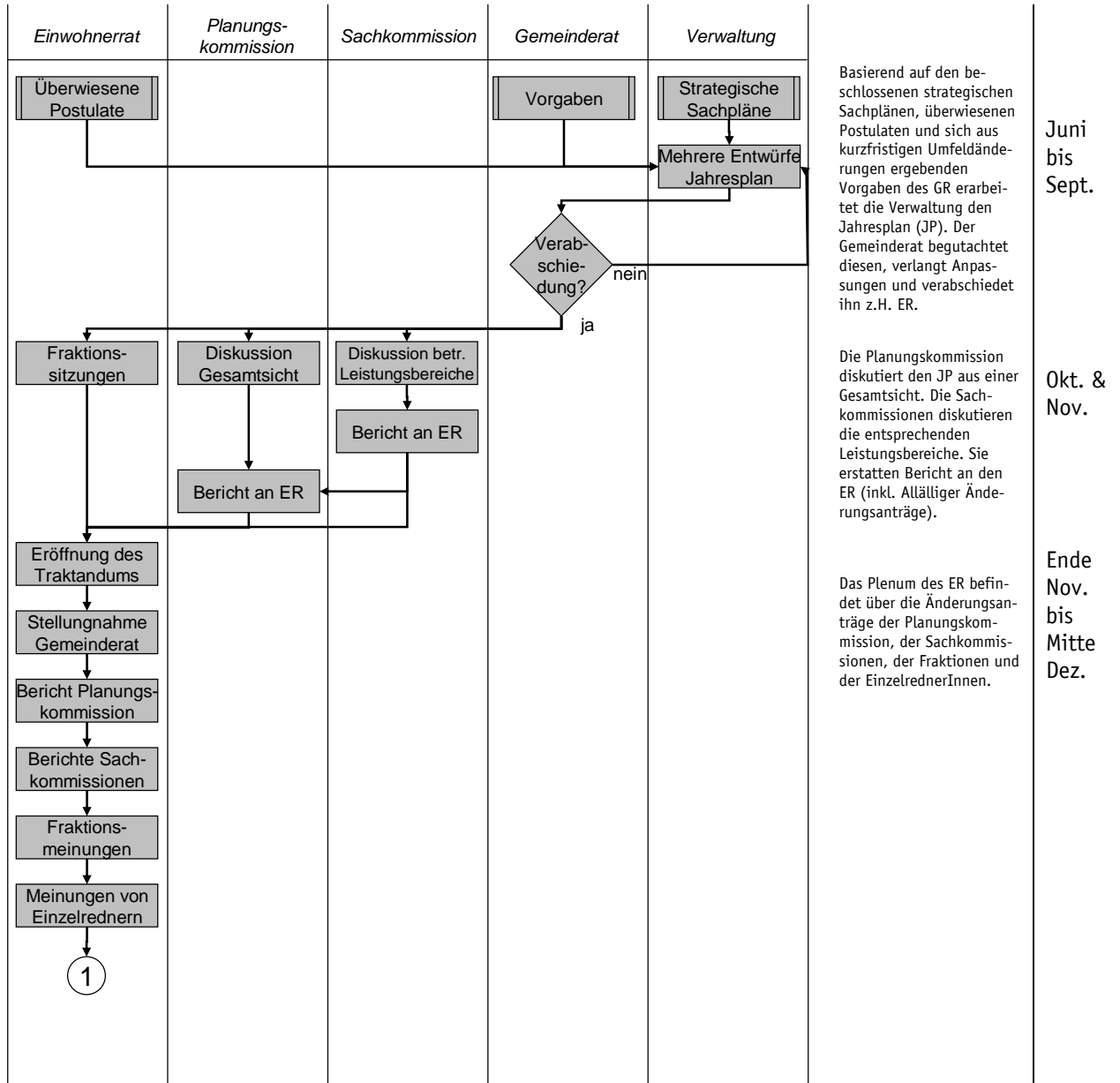
### 11. Ablauf der Vorberatung bei den strategischen Sachplänen

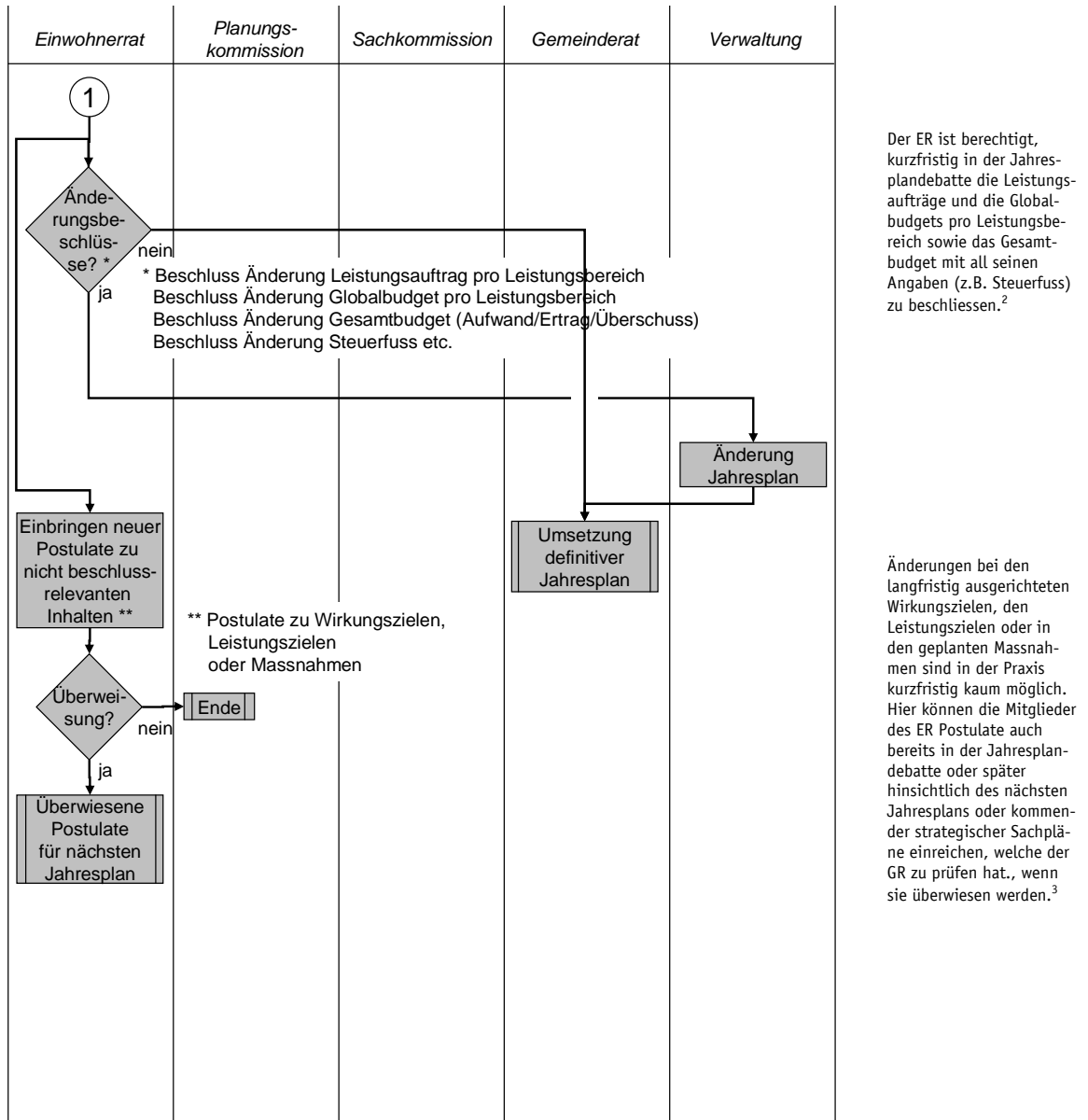


**Bemerkung:** Die Planungskommission ist verantwortlich für die Vorberatung des Sachbereichs Finanzierung. Für diesen Zweck handelt sie nach dem gleichen Schema wie die Sachkommissionen.



## 12. Ablauf der Vorberatung beim Jahresplan





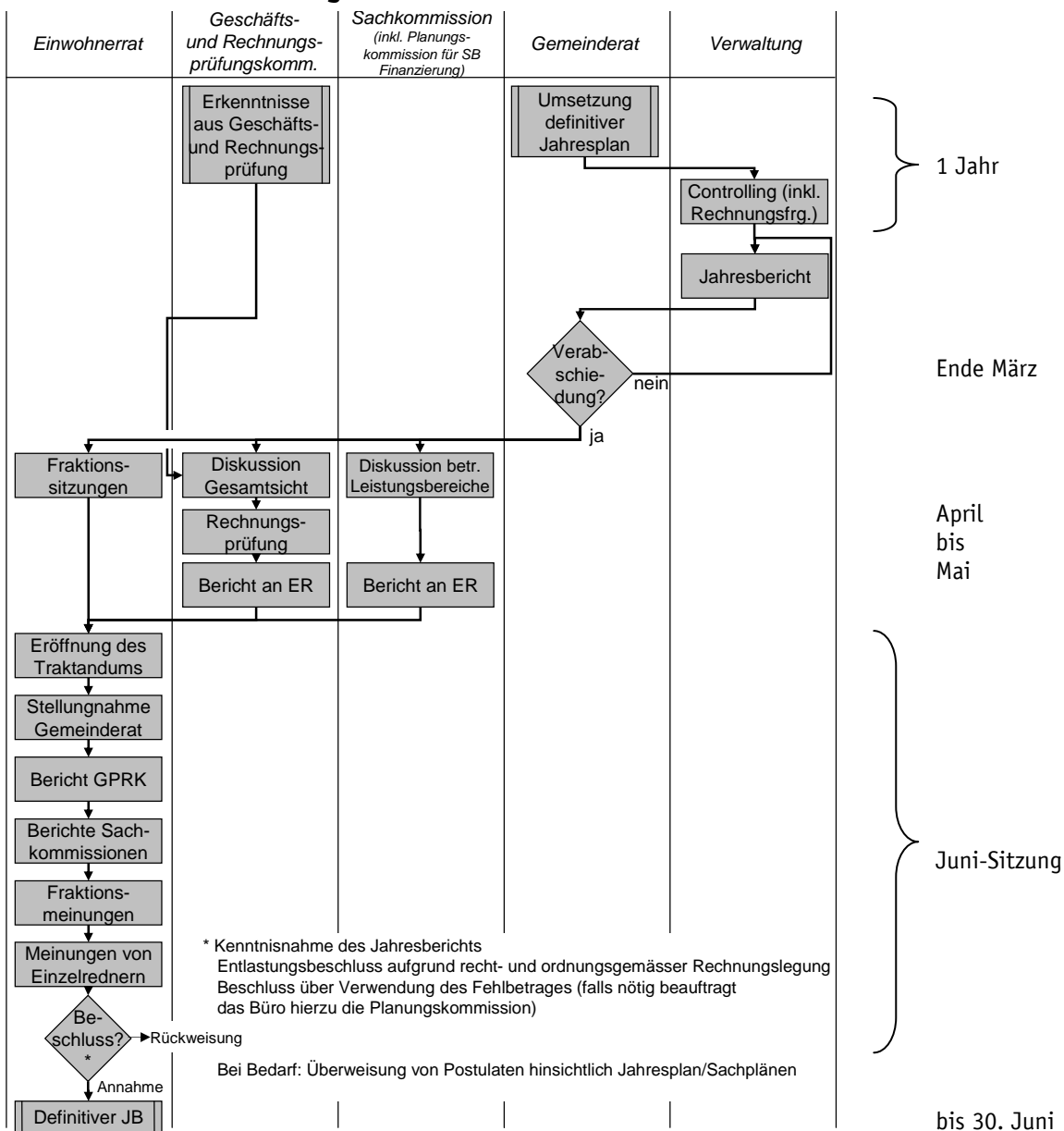
wie oben

Bis 31.08..

<sup>2</sup> Anträge auf Änderung von Leistungsaufträgen, Globalbudgets oder des Gesamtbudgets werden mittels eines Jahresplanantrags gestellt. Der Gemeinderat hat zu diesen Anträgen bei der Beratung des Jahresplans Stellung zu nehmen, worauf der Rat Beschluss fasst. Der Jahresplanantrag entspricht somit dem bisherigen Budgetantrag.

<sup>3</sup> Mit dem Postulat kann der Einwohnerrat  
 a. den Gemeinderat beauftragen, einen bestimmten Gegenstand zu prüfen, ihm über die Abklärungen zu berichten und Antrag zu stellen  
 b. den Gemeinderat in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten einladen. Postulate können dem Einwohnerrat von Einwohnerratsmitgliedern, Kommissionen und Fraktionen eingereicht werden. Jahresplan-Postulate müssen spätestens am 31. August überwiesen sein, Sachplan-Postulate spätestens bis 31. Januar des letzten vorhergehenden Sachplanjahres.

### 13. Ablauf der Vorberatung beim Jahresbericht



### 14. Ungefähre zeitliche Geschäftsabfolge (Übergang alte/neue Steuerung)

**korrr. Ex.**

	Übergabe/Präsentation	Kommission	ER Eintretens-debatte	ER Genehmigung
Budget 2010 / Finanzplan 2010-2014	24.09.2009	Fiko/RPK	23.11.2009	14./17.12.2009
Strategische Sachpläne 2011 ff.	Sept. 2009 bis Juni 2010	Spezialkommissionen (i.S. Sachkommissionen)		Diverse Termine 2009 / 2010
Rechnung 2009	März 2010	RPK/Fiko		Juni 2010
Geschäftsbericht 2009	März 2010	GPK		Juni 2010
Jahresplan 2011	September 2010	Sachkommissionen und Planungskommission	November 2010	Dezember 2010
Rechnung 2010	März 2011	RPK/Fiko		Juni 2011
Geschäftsbericht 2010	März 2011	GPK		Juni 2011
Jahresplan 2012	September 2011	Sachkommissionen und Planungskommission	November 2011	Dezember 2011
Jahresbericht 2011	März 2012	GRPK und Sachkommissionen		Juni 2011
evtl. erste neue Sachpläne (frühestens!)	Frühling 2012	Sachkommissionen		noch offen
Jahresplan 2013	September 2012	Sachkommissionen und Planungskommission	November 2012	Dezember 2012
Jahresbericht 2012	März 2013	GRPK und Sachkommissionen		Juni 2013